

# Osteuropa kompakt

## Aktuelles aus Steuern und Wirtschaft

52. Ausgabe, Dezember 2008

---

### Armenien

#### Steueränderungen

Vielfältige Änderungen der Steuergesetze werden zum 1. Januar 2009 in Kraft treten. Hervorzuheben sind insbesondere:

##### **Körperschaftsteuer**

Nicht-Umsatzsteuerpflichtigen wird die unverzügliche Inanspruchnahme von Steuerabzügen des Anlagevermögens ermöglicht.

##### **Umsatzsteuer**

Die jährliche Umsatzsteuerschwelle für die Verpflichtung zur monatlichen Umsatzsteuererklärung wird von 60 Mio. AMD (ca. 140.000 EUR) auf 100 Mio. AMD (ca. 240.000 EUR) heraufgesetzt. Unternehmen, deren Umsätze im vergangenen Jahr 58,35 Mio. AMD (ca. 140.000 EUR) überstiegen haben, sind im folgenden Jahr nicht verpflichtet, Umsatzsteuer in ihren Umsätzen zu berücksichtigen.

##### **Quellensteuer**

Gegenwärtig sind gewerbliche und nicht-gewerbliche Unternehmen verpflichtet, 3 % bzw. 15 % Quellensteuer auf Zahlungen an Einzelunternehmen zu erheben, es sei denn, die Gesellschaften haben einen Vertrag unterzeichnet aus welchem die individuelle TIN, Ausweisdaten, der Aufenthaltsort in Armenien und die Nummer der Handelsregistereintragung hervorgehen. Ab dem 1. Januar 2009 wird der Quellensteuersatz auf 11 % erhöht.

##### **Administrative Anforderungen**

Unternehmen, die die Details ihrer Steuerregistrierung nicht aufzeigen, werden beim ersten Verstoß eine Strafe in Höhe von 50.000 AMD (ca. 120 EUR) und beim zweiten Verstoß in Höhe von 500.000 AMD (ca. 1.200 EUR) auferlegt.

##### **Kontakt vor Ort**

Paul Cooper, Telefon: + 374 10 592 150

### Kasachstan

#### Steueränderungen

Der Entwurf des neuen Steuergesetzes wurde zur Beratung an das Parlament weitergeleitet. Sollte der Entwurf angenommen werden, wird ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2009 erwartet.

##### **Internationale Besteuerung**

- Einführung von Definitionen der Begriffe Hilfs- und Vorarbeiten, verwandte Projekte und Nutzungsberechtigte.
- Ersetzung des Selbstveranlagungsmechanismus durch eine Besteuerung an der Quelle für Veräußerungsgewinne, die aus dem Verkauf von unbeweglichen Vermögen und Wertpapieren, deren Vermögen sich zu mehr als 50 % aus der Nutzung von Bodenschätzen in Kasachstan zusammensetzt, resultieren. Die Zahlenden sind verantwortlich für die Einbehaltung.
- Die folgenden Zahlungen werden von der Quellenbesteuerung ausgenommen:

- Dividenden, sofern mehr als 50 % der Anteile oder Beteiligung länger als 3 Jahre gehalten wurden,
- Dividenden, die von einem in Kasachstan belegenen offenen Fond gezahlt werden,
- Dividenden und Zinsen aus Wertpapieren, die an der kasachischen Börse gehandelt werden,
- Zinsen und Veräußerungsgewinne aus Staatsanleihen und Handelsanleihen.
- **Veränderte Quellensteuersätze:**
  - Von Ansässigen einer Steueroase erzielte kasachische Einkünfte: 20 %,
  - Dividenden, Zinsen, Lizenzentnahmen und Veräußerungsgewinne: 15 %,
  - Andere Einkünfte: 20 % in 2009, 17,5 % in 2010 und 15 % in 2011.
- Einführung von Besteuerungsbedingungen für Einkünfte ausländischer Arbeitnehmer nicht ansässiger Unternehmen ohne Betriebsstätte oder ständigen Vertreter in Kasachstan;
- Einführung von Regelungen zur Konzernberichterstattung.

## **Körperschaftsteuer**

- Herabsetzung des Körperschaftsteuersatzes (gegenwärtig 30 %) auf 20 % in 2009, 17,5 % in 2010 und 15 % in 2011.
- Einbeziehung von Einkünften aus dem Handel mit Derivaten in das jährliche Einkommen.
- Einführung einer Definition der Ingangsetzungskosten von Vermögensgegenständen, welche nicht der Abschreibung für Zwecke der Veräußerungsgewinne unterliegen.
- Implementierung einer Unterkapitalisierungsregel für Darlehen von nahestehenden Personen und Ansässigen einer Steueroase.

## **Umsatzsteuer**

- Der Umsatzsteuersatz beträgt im Jahr 2009 12 %.
- Ausweitung der Umsatzsteuerbefreiung von Finanzdienstleistungen auf Tätigkeiten in Zusammenhang mit Finanzderivaten, inklusive Future- und Forward-Verträge, Optionen und Hedging.
- Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung für geologische und geophysikalische Arbeiten.
- Aufhebung des 0 %-igen Umsatzsteuersatzes für Warenlieferungen an Unternehmen, welche neues Vermögen in Sonderwirtschaftszonen herstellen.

## **Vermögensteuer**

- Lediglich auf unbewegliches Vermögen anzuwenden.
- Der allgemeine Steuersatz für Rechtspersonen beträgt 1,5 %.

## **Sozialsteuer**

- Der Einheitssteuersatz beträgt 11 %.

## **Verrechnungspreisgesetz**

- Am 5. Juli 2008 wurde der Entwurf des Verrechnungspreisgesetzes durch den Präsidenten unterzeichnet. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

## **Kontakt vor Ort**

Abdulkhamid Muminov, Telefon: +7 (727) 298 0448

## Polen Gesetzesänderungen

Der polnische Präsident hat die durch das Parlament verabschiedeten Gesetzesänderungen unterschrieben. Einige dieser Änderungen traten bereits zum 1. Dezember 2008 in Kraft (best. Umsatzsteueränderungen), andere hingegen erst ab dem 1. Januar 2009. Hinsichtlich dieser Änderungen sind insbesondere hervorzuheben:

### **Umsatzsteuer**

- Vorsteuerabzug bei Wareneinfuhr

Nach den bisher geltenden Umsatzsteuervorschriften war der Steuerpflichtige bei der Einfuhr von Waren nach Polen verpflichtet, die Einfuhrumsatzsteuer beim Zollamt zu entrichten und konnte diese erst in der monatlichen Steuererklärung als Vorsteuer geltend machen. Dies führte zu Liquiditätsnachteilen, da die Rückzahlung der gezahlten Umsatzsteuer eine gewisse Zeit dauerte. Das geänderte Umsatzsteuergesetz sieht nun die Möglichkeit vor, dass in einigen Fällen die Einfuhrumsatzsteuer im Monat der Steuerpflichtentstehung in der Umsatzsteuererklärung sowohl als Vorsteuer als auch als Umsatzsteuer ausgewiesen werden kann.

- Innergemeinschaftliche Lieferung

Gemäß den polnischen Umsatzsteuervorschriften unterliegt die innergemeinschaftliche Lieferung von Waren grundsätzlich einer 0%-igen Besteuerung (entspricht der Befreiung mit dem Recht auf Vorsteuerabzug). Die Anwendung dieses Steuersatzes ist abhängig davon, ob der Steuerpflichtige über Dokumente verfügt, die die innergemeinschaftliche Lieferung bestätigen. Gemäß den bisher geltenden Umsatzsteuervorschriften musste der Steuerpflichtige in Fällen, in denen er vor der Abgabe der monatlichen Umsatzsteuererklärung nicht über die vom Gesetz geforderten, die innergemeinschaftliche Lieferung bestätigenden Dokumente verfügte, die Lieferung mit 22 % besteuern.

Die neu eingeführten Vorschriften ermöglichen es dem Steuerpflichtigen nun, solche Lieferungen erst in den folgenden Umsatzsteuerklärungen mit einem Steuersatz von 0% auszuweisen, soweit er zu diesem Zeitpunkt über die notwendigen Dokumente verfügt.

### **Einkommen- und Körperschaftsteuer**

- Einkommenskorrektur bei verbundenen Gesellschaften

Hinsichtlich der Tatsache, dass Polen dem Abkommen vom 23. Juli 1990 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung im Falle der Korrektur des Einkommens verbundener Gesellschaften beigetreten ist, wurden sowohl im Einkommen- als auch im Körperschaftsteuergesetz Vorschriften implementiert, die den Steuerbehörden eine Korrektur des zu versteuernden Einkommens des polnischen Steuerpflichtigen bzw. der Betriebsstätte des ausländischen Steuerpflichtigen ermöglichen.

Diese Vorschriften sind von der polnischen Finanzverwaltung anzuwenden, wenn die ausländische Finanzverwaltung aufgrund der angewandten Verrechnungspreise feststellt, dass das Einkommen dem ausländischen Steuerpflichtigen zuzurechnen ist. In einem solchen Fall wird jenes Einkommen von der Steuerbemessungsgrundlage ausgenommen.

### **Steuer auf zivilrechtliche Handlungen**

- Befreiung bestimmter Umstrukturierungen

Ab 2009 werden einige Umstrukturierungen von Kapitalgesellschaften von der Steuer auf zivilrechtliche Handlungen befreit. Ab 1. Januar 2009 wird die Einbringung einer Sachanlage in Form der Niederlassung einer Kapitalgesellschaft in eine andere Kapitalgesellschaft, der Zusammenschluss von Kapitalgesellschaften sowie die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in

eine andere Kapitalgesellschaft nicht der Steuer auf zivilrechtliche Handlungen unterliegen.

Diese Änderung zielt auf die Förderung des freien Kapitalverkehr zwischen den Kapitalgesellschaften, ohne dass es zur Doppelbesteuerung dieses Kapitals kommt.

– Befreiung von Anteilseignerdarlehen

Ab 1. Januar 2009 wird die Gewährung eines Darlehens durch einen Anteilseigner an die Kapitalgesellschaft von der Steuer auf zivilrechtliche Handlungen befreit.

#### Kontakt vor Ort

Tomasz Galka, Telefon: + 48 (71) 356 11 85

## Rumänien Steueränderungen

Eine Verordnung, welche das Steuerrecht ab 2009 hinsichtlich der Ertrag-, Einkommen-, Quellen- und Umsatzsteuer sowie der Verbrauchs- und Gewerbesteuer ändert, wurde veröffentlicht.

#### Ertragsteuer

Während des Wirtschaftsjahres 2009 werden Einkünfte aus dem Handel von Beteiligungstiteln auf einem vom "Nationalen Komitee für Bewegliche Wirtschaftsgüter" genehmigten und überwachten Markt und Einkünfte, die von nicht ansässigen Unternehmen im Rahmen des Handels von Beteiligungspapieren einer rumänischen Rechtsperson auf einem von besagtem Komitee genehmigten und überwachten Markt erzielt werden, als steuerfrei behandelt.

Die Grenze abzugsfähiger Aufwendungen, die einem Unternehmen für Angestellte entstehen, wurde für freiwillige berufliche Pensionspläne und private Krankenversicherungsbeiträge heraufgesetzt.

#### Einkommensteuer

Einkünfte aus der Übertragung von Wertpapieren, ausgenommen Aktien und bewegliche Wirtschaftsgüter aufgelöster Unternehmen und von natürlichen Personen, die im Verlauf des Jahres 2009 erzielt wurden, werden steuerfrei gestellt. Ab 2010 können Verluste aus dem Handel mit Wertpapieren in das folgende Jahr vorgetragen werden.

#### Nicht-Ansässige

Die Definition eines "Nicht-Ansässigen" wurde ausgeweitet und enthält nun "jede ausländische Rechtsperson, einschließlich Investmentfonds, Fonds für bewegliche Wirtschaftsgüter ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die dem Gesetz nach nicht in Rumänien registriert sind".

Die von Nicht-Ansässigen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gehaltenen Investmentfonds durch den Handel von direkten oder indirekten Anteilen an rumänischen Unternehmen erzielten Einkünfte sowie die Einkünfte eines nicht Ansässigen auf ausländischen Kapitalmärkten aus der Übertragung von Wertpapieren, die von einem in Rumänien Ansässigen ausgegeben wurden, werden in Rumänien als nicht steuerbar behandelt.

Einkünfte eines Nicht-Ansässigen aus einer in Rumänien gegründeten Personengesellschaft unterliegen keiner Quellenbesteuerung, werden aber, je nachdem, der Ertragsteuer, der Kleinunternehmersteuer oder der individuellen Einkommensteuer unterworfen.

#### Umsatzsteuer

Ab dem 1. November 2008 sind alle juristischen Personen, welche für umsatzsteuerliche Zwecke in Rumänien nicht registriert sind und

Transportfahrzeuge verkaufen, verpflichtet, eine spezielle Umsatzsteuererklärung einzureichen und die Umsatzsteuer vor Registrierung des Fahrzeugs in Rumänien abzuführen.

## **Verbrauchssteuer**

Um Energierohstoffe unter Heranziehung eines detaillierten Systems kaufmännisch verwerten zu können, sind Handelsagenten verpflichtet, sich bei der lokalen Finanzverwaltung registrieren zu lassen. Sollte dieser Verpflichtung nicht nachgekommen werden, so können Strafen verhängt und die durch den Handel erzielten Zahlungen beschlagnahmt werden.

## **Gewerbsteuer**

Juristische Personen, die Immobilien besitzen, welche ausschließlich für touristische Zwecke genutzt werden, erhalten für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten (vorher 5 Monate) eine Steuervergünstigung von 50 %.

## **Kontakt vor Ort**

Silke Mattern, Telefon: + 40 (21) 2 02-84 86

## **Serbien** **Abzugsfähigkeit von** **Marketing-** **aufwendungen**

Gegenwärtig sind sowohl Marketing- als auch Bewirtungsaufwendungen steuerlich nur begrenzt abzugsfähig, und zwar bis zu 3 % des Gesamteinkommens des Unternehmens. Dieser Aspekt beeinträchtigte über Jahre die serbische Wirtschaft, insbesondere jene Branchen, die sich typischerweise mit hohen Marketingaufwendungen konfrontiert sahen. Obwohl sich diese Beeinträchtigung durch die Reduktion des Körperschaftsteuersatzes auf 10 % abgeschwächt hat, findet dieser Punkt auch weiterhin Beachtung. Mittlerweile sieht es jedoch so aus, als hätte der Gesetzgeber diesen Punkt erkannt und würde einen Lösungsansatz vorbereiten. Die jüngste Fassung des Änderungsentwurfs zum Körperschaftsteuergesetz schlägt die vollständige Abzugsfähigkeit von Marketingaufwendungen vor, während die Abzugsfähigkeit von Bewirtungsaufwendungen bei 0,5 % des Gesamteinkommens des Steuerpflichtigen verbleibt.

## **Ausländergesetz**

Das neue Ausländergesetz wird am 1. April 2009 in Kraft treten. Im Großen und Ganzen wird die Einreise nach und der Aufenthalt in Serbien für Personen, die keine serbische Staatsbürgerschaft besitzen, umfassender geregelt. Die wesentlichen Änderungen umfassen:

- Die serbische Regierung ist befugt, Staatsbürgern anderer Staaten das Einreiserecht ohne Visum zu erteilen, oder deren Identität bei der Einreise mittels eines Passes oder eines anderen Dokuments festzustellen.
- Kriterien zur Erteilung einer zeitlich beschränkten Aufenthaltsgenehmigung sind bspw. Arbeit oder Studium in Serbien sowie Familienzusammenführungen. Um eine solche Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, muss die betreffende Person eine Krankenversicherung vorweisen können.
- Ein serbischer Arbeitgeber ist nicht länger verpflichtet, eine zeitlich beschränkte Aufenthaltsgenehmigung im Namen jenes ausländischen Staatsbürgers, den er zu beschäftigen wünscht, zu beantragen. Gemäß dem Gesetz muss der Antrag durch den in Serbien nach Arbeit suchenden ausländischen Staatsbürger gestellt werden.

## **Kontakt vor Ort**

Sonja Lucic, Telefon: +381 11 3302 100

## Slowakei Euro-Einführung und Jahresabschluss

Das slowakische Finanzministerium hat einen Verordnungsentwurf erlassen, in dem die Details über die Posten des zum 31. Dezember 2008 (d.h. einen Tag vor der Euro-Einführung) aufzustellenden Einzelabschlusses festgelegt wurden. Nach diesem Entwurf besteht die Pflicht, im Anhang zum Einzelabschluss separat auch Kursgewinne und -verluste aus der Umrechnung der in Euro ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufzuführen.

Im Anhang zu einem Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2008, der von Gesellschaften aufgestellt wird, deren Geschäftsjahr vom Kalenderjahr abweicht, werden weder die Kapitalflussrechnung noch die Vergleichsdaten für das Vorjahr aufgeführt. In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung werden ebenfalls weder Vergleichsdaten für das Vorjahr noch kumulative Angaben aufgeführt.

Bei der Aufstellung des Einzelabschlusses für einen Bilanzierungszeitraum, der nach dem Tag der Euro-Einführung endet, sind alle Schlussalden der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnungskonten aus dem Vorjahr den entsprechenden Schlussalden der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung der laufenden Berichtsperioden zuzuordnen. In diesem Einzelabschluss sind alle Angaben anhand des offiziellen Umrechnungskurses von EUR 1 = SKK 30,1260 umzurechnen; bei der Umrechnung ist die exakt festgelegte Reihenfolge zu beachten.

Im Anhang zum Einzelabschluss für den ersten Bilanzierungszeitraum nach dem Tag der Euro-Einführung werden auch Informationen über die Änderung der Währung, in der die Bücher geführt werden und der Jahresabschluss erstellt wird, aufgeführt; separat wird auch die Höhe der zum Tag der Euro-Einführung ausgewiesenen Kursgewinne und -verluste angeführt.

## PayWell 2008

PayWell ist die größte branchenorientierte Studie, die unseren Kunden bereits zum sechzehnten Mal in Folge eine aktuelle Übersicht über die Lage bei Vergütungen und Leistungen an Arbeitnehmer bietet. In diesem Jahr haben sich 332 Gesellschaften aus 25 Unternehmensbereichen an diesem Projekt beteiligt. Die Studie enthält:

- eine Übersicht über Grund- und Gesamtgehälter, einschließlich der variablen Komponenten, für 481 Arbeitspositionen sowie ein interaktives Instrument zum Vergleich des Lohn- und Gehaltsniveaus einzelner Gesellschaften mit Marktangaben. Die Angaben über Löhne und Gehälter sind bei einzelnen Positionen nach folgenden Kriterien analysiert: Branche, Region, Firmengröße und Kapitalherkunft.
- eine Übersicht über geldwerte Vorteile an Arbeitnehmer, zusammen mit deren Analyse hinsichtlich Position und Branche.

Die auf einer CD-Rom erhältliche Studie kostet 87.000 SKK netto.

## Neuer Mindestlohn

Am 15. Oktober 2008 hat die slowakische Regierung einen Entwurf der Verordnung über die neue Höhe des Mindestlohnes verabschiedet.

Ab dem 1. Januar 2009 soll der monatliche Mindestlohn von derzeit 8.100 SKK (ca. 268 EUR) auf 8.902 SKK (ca. 295 EUR) erhöht werden.

Außerdem soll der Mindeststundenlohn von gegenwärtig 46,6 SKK (ca. 1,547 EUR) auf 51,15 SKK (ca. 1,698 EUR) erhöht werden.

Da vom monatlichen Mindestlohn die Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Mindestbeiträge zur Sozial- und Krankenversicherung abgeleitet werden, werden ebenfalls die Mindestbeiträge zur Sozial- und Krankenversicherung erhöht.

Der höhere monatliche Mindestlohn beeinflusst ebenfalls die Höhe des Steuerbonus, den der Steuerpflichtige für jedes mit ihm im gemeinsamen

Haushalt lebende unterhaltsberechtigter Kind geltend machen kann, die Höhe des persönlichen Steuerfreibetrags sowie die Höhe des Ehegattensteuerfreibetrags.

#### Kontakt vor Ort

Susann Philipp, Telefon: +421 (2) 59 35-06 56

## Tschechien Novelle des Buchführungsgesetzes

Am 19. August 2008 erschien im Gesetzesblatt die Novelle des Gesetzes Nr. 563/1991 Gbl. "Buchführungsgesetz" in der gültigen Fassung. Obwohl die Novelle nicht extensiv ist, umfasst sie neue Bestimmungen bezüglich der Einführung der Buchführung des Staates, ferner die Vereinheitlichung der Terminologie, neue Definitionen und Präzisierungen, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Buchführung der privaten Buchungseinheiten haben. Die interessantesten Änderungen für die Buchung formalien sind jene, die Buchungsvermerke betreffen. Die bisherigen Regelungen ermöglichen der Buchhaltung eines Unternehmens oder einer Organisation, Buchungen in schriftlicher oder technischer Form vorzunehmen. Die neue Regelung sieht nun neben der Urkundenform (früher als schriftliche Form bezeichnet) und der technischen Form auch, als Kombination dieser beiden, eine gemischte Form der Buchung vor. Ferner geht es um die Präzisierung der Übertragung der Buchungsvermerke aus einer Form in die andere. Die Novelle präzisiert auch das Konzept der elektronischen Unterschrift, die nach dem Gesetz auf einem qualifizierten Zertifikat über die elektronische Unterschrift basieren wird. Die Novelle des Gesetzes wird am 1. Januar 2010 mit dem Teil, der die Buchführung des Staates betrifft, und am 1. Januar 2009 mit jenem Teil, der die Buchungsdocumentation und andere Anpassungen betrifft, wirksam.

#### Kontakt vor Ort

Lenka Mrázová, Telefon: +420 (2) 51 15-25 53

#### Kontakt in Deutschland

Monika Diekert, Telefon: +49 (30) 26 36-52 25

## Ukraine Beschaffung von Fremdwährungen

Mit Wirkung vom 4. November wurde eine fünftägige Wartezeit für den Verkauf diverser harter Währungen an Nicht-Ansässige, welche aus Investitionstätigkeiten in der Ukraine resultieren, eingeführt. Diese Wartezeit gilt insbesondere für:

- Zahlungen von Dividenden und Gewinnen aus Direktinvestitionen in der Ukraine.
- Zahlungen von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen oder anderer Wertpapiere sowie Gewinne aus Portfolio-Investments.
- Vollständige oder teilweise Rückführung von Investitionen aus der Ukraine.
- Zahlungen, die unter Hinterlegungsvereinbarungen mit ukrainischen Banken erfolgen, und
- Obligatorische Konvertierungen der UAH in harte Währungen für Zahlungsausfälle in UAH von Investitionsobjekten in der Ukraine innerhalb einer allgemeinen 30-Tage-Frist.

#### Kontakt vor Ort

Dr. Marc-Tell Madl, Telefon: +380 44 4906 777

## Ungarn Neues Steuerpaket

Einige der von der Regierung vorgeschlagenen Steuerpakete enthalten Änderungen, die für die Steuer des nächsten Jahres relevant sind (bspw. die Novellierung der Steuer- und Abgabengesetze). Die wichtigsten Änderungen fassen wir im Folgenden zusammen.

Abweichend von der ursprünglichen Planung wird die 4 %-ige Sondersteuer nicht abgeschafft. Gleichzeitig wird der Körperschaftsteuersatz aber auch nicht wie geplant von 16 % auf 18 % angehoben. Die Sozialversicherungsabgabe auf Einkommen bis zur Höhe des doppelten Mindestlohns wird ebenfalls nicht reduziert. Die bisher geplante Modifizierung hinsichtlich der Abzugsfähigkeit von Forschungs- und Entwicklungskosten bei der Gewerbesteuerbemessungsgrundlage wird nicht eingeführt. Bei der Einkommensteuer werden die Steuerklassen mit unterschiedlichen Steuersätzen nicht geändert.

### Stempelsteuern

In dem Gesetz über Stempelsteuern werden die Regelungen über Preise, die im Vergleich zu der Art des zugrundeliegenden Geschäfts unverhältnismäßig erscheinen, geändert. Im Falle eines Erwerbs von Immobilien zu einem Gegenwert, der weniger als 50 % des Marktpreises beträgt, werden 50 % der Differenz von Gegenwert und Marktwert als Geschenk klassifiziert und es müssen die Regelungen bezüglich Geschenken angewandt werden. Der verbleibende Anteil wird weiterhin als Gegenwert der Abgabepflicht des Erwerbs von Immobilien unterworfen.

Die andere wesentliche Änderung beinhaltet die Zahlungspflicht von Abgaben im Falle eines Forderungs- oder Haftungserlass, einer befreienden Schuldübernahme oder ähnlichen Erwerbsvorgängen, wenn die im Inland ansässige Privatperson oder die im Inland registrierte Organisation das Vermögen im Ausland erwirbt. Zurzeit umfassen die Regelungen inländische unbewegliche und im Inland übergebene bewegliche Anlagegegenstände und immaterielle Vermögenswerte.

### Sanktionen

Das neue Steuerpaket nimmt auch im Bereich des Steuerordnungswesens (Abgabenordnung) größere Veränderungen vor, besonders im Bereich der Sanktionen. Die Summe der Steuerstrafe wird auf 75 % der Steuerverkürzung festgelegt. Steht die Steuerverkürzung in Zusammenhang mit der Unterschlagung von Einkommen oder der Fälschung bzw. Vernichtung von Rechnungen, Konten oder Büchern und anderen Belegen, beträgt die Höchststrafe 75 % der Verkürzung (anstelle der bisherigen 50 %).

### Dienstfahrzeugsteuer

Gegenwärtig wird die Steuer auf Dienstfahrzeuge durch das Einkommensteuergesetz geregelt. Gemäß dem neuen Steuerpaket werden diese Regelungen in Zukunft im Gesetz über die KFZ - Steuer enthalten sein. Die monatlich zu zahlende Steuer wurde bislang gestaffelt nach dem Beschaffungspreis und dem Alter des Dienstfahrzeugs bestimmt. Nach dem aktuellen Vorschlag würden die Dienstfahrzeuge aufgrund ihres Hubraums in zwei Kategorien unterteilt: diejenigen mit einem Hubraum kleiner als 1.600 m<sup>3</sup> sollen mit 7.000 HUF Dienstfahrzeugsteuer belastet werden, die mit einem darüber liegenden Hubraum mit 15.000 HUF. Diese Beträge dürfen nicht tageweise berechnet werden, ein anteiliger Monat wird als voller Monat angesehen. Für die meisten Kfz-Modelle wird sich diese Änderung als vorteilhaft erweisen.

### Kontakt vor Ort

Gabriella Erdős, Telefon: + 36 1 461 9130

## Armenia Tax amendments

Various amendments to the tax law will take effect from 1 January 2009. Some highlights are set out below:

### Corporate Income Tax

Non-VAT taxpayers will be able to immediately claim a deduction for the cost of improving any capital assets.

### Value Added Tax

The annual revenue threshold requiring monthly VAT reporting will increase from AMD 60 million (appr. EUR 140,000) to AMD 100 million (appr. 240,000 EUR) per year. Businesses with sales exceeding AMD 58.35 million (appr. EUR 140,000) in the preceding calendar year will not be required to account for VAT on their sales in the subsequent calendar year.

### Withholding Tax

Currently, commercial organisations are required to withhold 3% and non-commercial organisations are required to withhold 15% tax from payments to individual entrepreneurs, unless the parties have signed a contract that indicates the individual's TIN, passport data, domicile in Armenia and the number of the state registration certificate issued when business activity commenced. From 1 January 2009, the rate will increase to 11%.

### Administrative requirements

Business failing to display their tax registration details will be subject to a penalty of AMD 50,000 (appr. EUR 120) for a first offence, and AMD 500,000 (appr. EUR 1,200) for a subsequent offence.

## Kazakhstan New Tax Code

The Draft of the New Tax Code was forwarded to Parliament for its consideration. If the draft New Tax Code is adopted, it is expected to enter in force as of 1 January 2009.

### International Taxation

- Introducing definitions of auxiliary and preparatory work, related projects, beneficial owner;
- Replacing a "self-assessment" mechanism with a "withholding at source" mechanism with respect to taxation of capital gains realized on sale of immovable property, securities deriving more than 50% of their value from property of subsurface users in Kazakhstan. Non-resident income-payer qualifies as a tax agent, are responsible for withholding;
- Reconsidered concept of Controlled Foreign Companies rules;
- Introducing the following exemptions from withholding tax:
  - Dividends if shares or participation interest are owned longer than 3 year period and if more than 50% values of such shares,
  - Dividends paid by open mutual funds located in Kazakhstan,
  - Dividends and interest on securities tradable on the stock exchange operating in Kazakhstan,
  - Interest, capital gain from operations with state securities and agent bonds.
- Changing withholding tax rates:
  - Kazakhstan source income received by tax heaven resident: 20%,
  - Dividends, interest, royalty, capital gain: 15%,
  - Other income: 20% in 2009, 17.5% in 2010, and 15% in 2011.

- Introducing taxation terms for income of foreign employees of non-resident legal entities without branch or representative office in Kazakhstan;
- Introducing tax rules on group reporting.

### **Corporate Income Tax**

- Reduction of corporate income tax rate (currently 30%) to 20% in 2009, then to 17.5% in 2010, and to 15% in 2011;
- Including income from operations with derivatives to the annual aggregated income;
- Introducing definition of initial cost of assets not subject to depreciation for capital gain tax purposes;
- Establishing that thin capitalization rule applies to loans from related parties and tax heaven residents.

### **Value Added Tax**

- Value Added Tax rate in 2009 is 12%;
- Extending the "financial services" VAT exemption to apply to operations with financial derivatives, including future and forward contracts, options, and hedging operations;
- Repealing VAT exemption in respect of geological and geophysical works;
- Repealing zero-rated VAT in respect of the supply of goods to entities constructing new assets within Special Economic Zones.

### **Property Tax**

- Applicable to immovable property only;
- General tax rate for legal entities is 1.5%.

### **Social Tax**

- Single flat rate of 11%.

### **Transfer Pricing Law**

- On 5 July 2008, the Draft Transfer Pricing Law has been signed by the President into the Law. The Law comes into force on 1 January 2009.

## Romania

### Amendments to Fiscal Code

An emergency ordinance, amending the Fiscal Code mainly starting from 2009 in the areas profit tax, income tax, withholding tax, value added tax, excises and local taxes, has been published.

#### **Profit Tax**

During fiscal year 2009, income from participation title transactions on a market authorized and supervised by the National Commission of Movable Assets and the income obtained by non-resident entities from the transaction of participation titles owned in a Romanian legal entity on any market authorized and supervised by National Commission of Movable Assets are non-taxable income. The deductibility limit for expenses incurred by a company on behalf of an employee is increased for optional occupational pension schemes and private health insurance premiums.

#### **Income Tax**

Income from transfer of value titles, other than shares and movable assets for closed companies, realized by individuals during the 2009 fiscal year becomes non-taxable income. From 2010, losses from value titles transactions can be carried forward to the following year.

The deductibility limit for contributions from individuals on behalf of employers and by the employer per employee for private health insurance premiums and occupational pension schemes is increased.

## **Non-residents**

The definition of "non-resident" is extended to include "any foreign entities, including mutual investment funds in movable assets without legal personality, which are not registered in Romania according to the law".

The income obtained by non-resident mutual investment funds without legal personality from the transfer of value titles owned directly or indirectly in a Romanian legal entity and the income obtained by non-residents on foreign capital markets from the transfer of value titles issued by Romanian residents is not taxable in Romania.

Income obtained by non-residents from a partnership constituted in Romania is not to be subject to withholding tax, but it will be taxed with profit tax, micro company income tax or individual income tax (as the case might be).

## **Value Added Tax**

From 1 November 2008, taxable entities that are not registered for VAT purposes in Romania and purchase new transportation vehicles have to submit the special VAT statement and pay the VAT before registering the vehicle in Romania.

## **Excises**

In order to commercialize combustibles using an en detail system, economic agents are obliged to register with the territorial fiscal authority. Fines and confiscating the amounts from the commerce activity might be applicable for non-compliance.

## **Local Taxes**

Legal entities owning buildings and land, used exclusively for tourism purposes, for a maximum period of six months (previously five months), benefit from a 50% tax reduction.

## **Serbia**

### **Deductibility of marketing costs**

Currently, marketing costs as well as entertainment costs have limited tax deductibility: any amount over 3% of total income the corporate income tax base.

This is an issue that has hindered Serbian business for years, especially those industries typically facing high marketing costs. Although the impact has been mitigated by the reduction of the corporate income tax rate to 10%, it still is being experienced as an issue that should be addressed. It now seems that the legislature has acknowledged the issue and will come with a new approach. A recent version of the draft amendments to the Corporate Income Tax Law proposes full deductibility of marketing costs, while the deductibility of entertainment costs will remain capped at 0.5 % of the taxpayer's total income.

### **Law on Foreigners**

The new Law on Foreigners will become effective as of 1 April 2009. Overall, entry to and residence in Serbia of persons without Serbian citizenship is regulated more comprehensively. The most important novelties put in place include:

- The authority given to the Government of Serbia to grant citizens of certain countries the right to enter Serbia without a visa, or to prove their identity at entry by a passport or any other identification document.
- Grounds for issuing of temporary residence certificate are defined as follows: work or study in Serbia, family reuniting, and other justified

reasons in line with the legislation. For obtaining temporary residence certificate, the foreigner must demonstrate a proof of health insurance.

- A Serbian employer is no longer obliged to apply for a temporary residence permit on behalf of a foreign national that he wishes to employ. Under the law, the application must be made by the foreigner seeking employment in Serbia.

## Czech Republic Amendments to Accounting Act

An amendment of Act No. 563/1991 Coll., on Accounting was published in the Collection of Laws of the Czech Republic on 19 August 2008. Although the amendment is not extensive, it contains new provisions regulating the introduction of state accounting, unifies the terminology, and brings new definitions and specifications that do not significantly influence the accounting of private accounting units.

The most interesting changes concerning accounting are the changes in and supplementation of accounting records. The current rules allow an accounting unit to keep accounting entries in written or technical form. Besides the document form (previously referred to as "written") or the technical form of an accounting entry, the amendment now allows a mixed form of accounting entry, which is a combination of the two above forms. It also specifies the method of accounting entry transfer from one form to another. The amendment also defines more precisely the electronic signature concept, which will be based on a qualified certificate in accordance with the Electronic Signature Act.

The amendment of the Act will come into effect on 1 January 2010 in relation to the accounting of the state and on 1 January 2009 in relation to accounting records and other changes and specifications.

## Ukraine Acquiring foreign currency

With effect from 4 November 2008, there will be a five day waiting period to buy hard currency for a number of payments to non-residents arising out of investment activities in Ukraine. Specifically, this waiting period applies to:

- Payments of dividends and profits from direct investments in Ukraine;
- Payments of profit arising from the sale of shares and other securities, as well as any profits from portfolio investments;
- Full or partial repatriation of an investment out of Ukraine;
- Payments under deposit agreements with Ukrainian banks; and
- Mandatory conversions of UAH into hard currency for failures to pay UAH for investment objects in Ukraine within a general 30 day period requirement.

## Hungary Latest tax package

Some of the Government's proposed legislation packages contain changes for next year's taxes (i.e. the modification of the tax and contribution law). We summarize the most important amendments below:

Differently from the 4% special profit tax for companies will not be abolished, and at the same time, the corporate income tax rate will not rise from 16% to 18%. Social security contributions on income up to twice the minimal wage will not be reduced either. In the case of local business tax, the new decreasing item suggested earlier for research and development costs will not be introduced. For private persons income tax, the current brackets will not change.

### Duties

In the Act on Duties, the rules on prices that are disproportionate to the nature of a transaction will be changed. In cases of transfers of real estate for a

consideration, if the consideration is less than 50% of the market value, 50% of the difference between the consideration and the market value will be classified as a gift, and the duty rules regarding gifts will have to be applied. The remaining part will still be subject to the duty on transfers of real estate for a consideration.

The other significant change in the Act on Duties is that duties will be payable in cases such as the forgiveness of liabilities, grants, the assumption of liabilities and other similar acquisitions of property if the domestic resident private person or the organization registered domestically has acquired the property abroad. According to the current regulations, the scope of the Act covers domestic immovable and domestically transferred movable and intangible assets.

## Sanctions

The new tax package also makes major changes in the field of tax procedures, especially in the field of sanctions. The sum of the tax penalty will be 75% of the tax shortage. If a tax shortfall is identified in relation to the concealment of income or the falsification or destruction of invoices, ledgers and other records, the maximum tax penalty will be 75% of the shortfall (instead of the present 50%).

## Company car tax

The rules on company car tax are currently included in the Personal Income Tax Act (PITA) but according to the new tax package, they will now be part of the Vehicle Tax Act. Until now, the monthly tax payable was determined progressively according to the purchase price and the age of the car. According to this proposal, cars would be divided into two groups according to the engine capacity: the tax will be HUF 7,000 per month on cars under 1,600cc and HUF 15,000 per month on cars over 1,600cc. For taxation purposes, part-months will count as full months. This will be a favourable change for most car models.

**Ansprechpartner für  
die Region  
Mittel- und Osteuropa  
in Deutschland**

**Daniel Kast**  
Lise-Meitner-Straße 1  
10589 Berlin  
Telefon: + 49 (30) 26 36-52 52  
[daniel.kast@de.pwc.com](mailto:daniel.kast@de.pwc.com)

**Monika Diekert**  
Lise-Meitner-Straße 1  
10589 Berlin  
Telefon: + 49 (30) 26 36-52 25  
[diekert.monika@de.pwc.com](mailto:diekert.monika@de.pwc.com)

**Stanislav Rogojine**  
Lise-Meitner-Straße 1  
10589 Berlin  
Telefon: + 49 (30) 26 36-52 07  
[stanislav.rogojine@de.pwc.com](mailto:stanislav.rogojine@de.pwc.com)

## Abonnement

Wenn Sie unseren Newsletter abonnieren möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an Celina Maciejewski: [celina.maciejewski@de.pwc.com](mailto:celina.maciejewski@de.pwc.com).